

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)

vom 30. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. August 2026)

zum Thema:

Städtebauliche Entwicklung im Herzen von Marzahn – rund um das Le Prom

und **Antwort** vom 19. August 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. August 2026)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (Linke)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26805
vom 30. Juli 2026

über Städtebauliche Entwicklung im Herzen von Marzahn – rund um das Le Prom

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher den Bezirk Marzahn-Hellersdorf um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

Frage 1:

Welche Pläne bestehen seitens des Landes Berlin beziehungsweise des Bezirks Marzahn-Hellersdorf für die städtebauliche Weiterentwicklung des Umfelds rund um das Einkaufszentrum Le Prom und das dortige Kino?

Antwort zu 1:

Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf teilt dazu Folgendes mit:

„Der betreffende Bereich ist Bestandteil des Stadtteilzentrum Marzahner Promenade und bildet mit seinen unterschiedlichsten Funktionen einen zentralen Versorgungsbereich für die Großsiedlung Marzahn und darüber hinaus. Im Zentrenkonzept des Bezirkes Marzahn-Hellersdorf von 2013 ist hier der typische Shopping-Center-Mix im Eastgate und ein hoher Anteil an Dienstleistungen und Kultur in der Marzahner Promenade hervorgehoben. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt erfolgt die Aktualisierung des Zentrenkonzeptes und die Überprüfung der Zentrenstrukturen im Bezirk Marzahn-Hellersdorf.“

Frage 2:

Welche Kenntnisse hat der Senat über Pläne der Eigentümerin beziehungsweise der Eigentümer des Standorts zur Weiterentwicklung des Einkaufszentrums Le Prom einschließlich des Kinos?

Antwort zu 2:

Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf teilt dazu Folgendes mit:

„Keine.“

Frage 3:

Gibt es Gespräche zwischen dem Land Berlin, dem Bezirk Marzahn-Hellersdorf und der Eigentümerin beziehungsweise den Eigentümern des Standorts zur Weiterentwicklung des Areals, insbesondere im Hinblick auf mögliche Bauvorhaben oder Bautätigkeiten auf den vorhandenen Parkplatzflächen?

Antwort zu 3:

Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf teilt dazu Folgendes mit:

„Gegenwärtig gibt es dazu keine Gespräche.“

Frage 4:

Wie ist der aktuelle Stand hinsichtlich des geltenden Planungs- und Baurechts für den Standort Le Prom und sein unmittelbares Umfeld?

Antwort zu 4:

Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf teilt dazu Folgendes mit:

„Es wurden die Bebauungsplanverfahren XXI-25a, XXI-25d und XXI-25e eingeleitet. Aufgrund des aktuellen Planungsstand sind beantragte Vorhaben auf der Grundlage des § 34 Baugesetzbuch (BauGB) zu beurteilen.“

Frage 5:

Welche planungsrechtlichen Schritte wären erforderlich, falls die Eigentümerin beziehungsweise die Eigentümer konkrete Entwicklungs- oder Bauabsichten für den Standort, insbesondere für die Parkplatzflächen, verfolgen sollten?

Antwort zu 5:

Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf teilt dazu Folgendes mit:

„Die Planungsschritte sind davon abhängig, welche konkreten Entwicklungs- bzw. Bauabsichten die Eigentümer/ innen der Grundstücke haben. Sofern eine Zulässigkeit nach geltendem Recht gegeben ist und den Zielen des jeweiligen Bebauungsplanverfahrens mit dem Vorhaben nicht widersprochen wird, besteht ein Anspruch auf Genehmigung. Für Vorhaben, die Planungsbedarf hervorrufen, sind ggf. entsprechende Bebauungsplanverfahren durchzuführen.“

Frage 6:

Welche städtebaulichen Ziele verfolgt das Land Berlin beziehungsweise der Bezirk Marzahn-Hellersdorf für das Zentrum rund um das Le Prom, insbesondere mit Blick auf Aufenthaltsqualität, Nutzungsmischung, Verkehr, Einzelhandel, Kultur- und Freizeitangebote sowie mögliche Wohnnutzungen?

Antwort zu 6:

Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf teilt dazu Folgendes mit:

„Das Ziel des Bezirkes Marzahn-Hellersdorf besteht bislang im Erhalt des zentralen Versorgungsbereiches mit seiner vielfältigen Nutzungsstruktur und somit in der Festsetzung eines Kerngebietes nach § 7 BauNVO.“

Berlin, den 19.08.2026

In Vertretung

Machulik

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen